

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Minister Strobls Einfluss auf die Bewertungen des Verfassungsschutzes und die Richtung strafrechtlicher Ermittlungen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Einfluss auf die Bewertung einer Studentenverbindung, welche auch aktive Mitglieder in ihren Reihen führt, die zugleich Mitglieder von, laut Minister Strobl, „extremistischen Teilstrukturen“ einer Partei sind, hat es für das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), wenn Minister Strobl selbst Mitglied der selbigen Studentenverbindung ist?
2. Wie ist es erklärbar, dass, insbesondere im Hinblick auf Interessenkonflikte und das Neutralitätsgebot, einzelne Organisationen durch das Ministerium angeprangert oder gar durch das LfV beobachtet werden, während andere, bei gleichen Voraussetzungen, außer, dass Minister Strobl Mitglied dieser ist, unbehelligt bleiben?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat Minister Strobl ergriffen, um, wie von ihm gesprochen, die Vorkommnisse in Heidelberg im vergangenen Jahr „mit Nachdruck aufzuklären“?
4. Wie bewertet sie dieses Aktivwerden vor dem persönlichen Hintergrund des Ministers hinsichtlich des bestehenden Interessenkonflikts?
5. Inwiefern haben sich der Minister oder ihm unterstellte Stellen im genannten Fall wann und mit welchen Inhalten an das Polizeipräsidium Mannheim gewandt?
6. Treffen die Forderungen des Antisemitismusbeauftragten Dr. Michael Blume nach Verbot und Enteignung sogenannter „rechtsextremer“ Studentenverbindungen auch auf solche zu, in denen Herr Minister Strobl Mitglied ist?
7. Wie ist es zu erklären, dass Inhalte von Ermittlungsakten im Zusammenhang mit den Vorfällen in Heidelberg nur kurze Zeit später, teilweise im Wortlaut, auf linksextremen Seiten veröffentlicht wurden?

25. 01. 2021

Dr. Baum AfD

Eingegangen: 27.01.2021 / Ausgegeben: 24.02.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Vorliegend steht im Raum, ob aufgrund seines persönlichen Hintergrunds, Interessenkonflikte und Verstöße gegen das Neutralitätsgebot durch Innenminister Strobl vorliegen könnten, welche wiederum zu Einflüssen auf die Tätigkeiten des Landesamts für Verfassungsschutz sowie die Strafermittlungsbehörden geführt haben könnten.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2021 Nr. IM4-0141.5-146/1/6 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welchen Einfluss auf die Bewertung einer Studentenverbindung, welche auch aktive Mitglieder in ihren Reihen führt, die zugleich Mitglieder von, laut Minister Strobl, „extremistischen Teilstrukturen“ einer Partei sind, hat es für das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV), wenn Minister Strobl selbst Mitglied der selbigen Studentenverbindung ist?*
- 2. Wie ist es erklärbar, dass, insbesondere im Hinblick auf Interessenkonflikte und das Neutralitätsgebot, einzelne Organisationen durch das Ministerium angeprangert oder gar durch das LfV beobachtet werden, während andere, bei gleichen Voraussetzungen, außer, dass Minister Strobl Mitglied dieser ist, unbehelligt bleiben?*

Zu 1. und 2.:

Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags nach dem Landesverfassungsschutzgesetz (LVSG) Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen von Organisationen und Personen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 LVSG). Für die Beobachtung einer Organisation durch das LfV müssen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Organisation extremistische Bestrebungen verfolgt. Eine Einflussnahme seitens des Innenministeriums erfolgt nicht.

In Erfüllung dieser Aufgabe sind dem LfV Verbindungen zwischen der „Identitären Bewegung Deutschland“ (IBD) und der „Burschenschaft Normannia zu Heidelberg“ bekannt geworden.

In Bezug auf jene Vereinigung, zu deren Mitgliedern der Stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Herr Thomas Strobl gehört, liegen hingegen keine verfassungsschutzrechtlich relevanten Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Boris Weirauch (SPD), „Klärung eines antisemitischen Hintergrunds der Vorkommnisse in den Räumlichkeiten der Burschenschaft Normannia zu Heidelberg in der Nacht vom 29. auf den 30. August 2020“, Drucksache 16/8771, verwiesen.

3. *Welche konkreten Maßnahmen hat Minister Strobl ergriffen, um, wie von ihm versprochen, die Vorkommnisse in Heidelberg im vergangenen Jahr „mit Nachdruck aufzuklären“?*

Zu 3.:

Nach Bekanntwerden eines antisemitischen Vorfalls in den Räumlichkeiten der „Burschenschaft Normannia zu Heidelberg“ (29. August 2020) gab die Burschenschaft die Auflösung ihrer Aktivitas bekannt und veröffentlichte am 8. September 2020 auf ihrer Internetseite eine Stellungnahme dazu. Mit Stand vom 1. Februar 2021 enthalten die Internetseiten und die Facebook-Präsenz der „Burschenschaft Normannia zu Heidelberg“ keine Inhalte mehr. Das LfV behält im Blick, ob sich Anzeichen für die Weiterführung der Aktivitäten der Burschenschaft oder für Pläne zu deren Wiederaufnahme ergeben.

Das Polizeipräsidium Mannheim nahm nach Bekanntwerden des Sachverhalts in enger Absprache mit der Staatsanwaltschaft Heidelberg die Ermittlungen auf. Die zuständige Kriminalpolizeidirektion Heidelberg richtete hierzu eine 16-köpfige Ermittlungsgruppe ein. Unter der Federführung der Kriminalinspektion Staatsschutz wurden der subjektive und der objektive Tatbefund erhoben, ausgewertet und Tatverdächtige identifiziert. Nach Abschluss der kriminalpolizeilichen Ermittlungen wurde der Vorgang im Oktober 2020 an die zuständige Staatsanwaltschaft Heidelberg vorgelegt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bekanntermaßen die Sachleitung im Ermittlungsverfahren der zuständigen Staatsanwaltschaft obliegt.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 5, die Berichterstattung zu diesem Vorfall durch den Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl in der 48. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration am 23. September 2020 sowie die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Boris Weirauch (SPD), „Klärung eines antisemitischen Hintergrunds der Vorkommnisse in den Räumlichkeiten der Burschenschaft Normannia zu Heidelberg in der Nacht vom 29. auf den 30. August 2020“, Drucksache 16/8771, verwiesen.

4. *Wie bewertet sie dieses Aktivwerden vor dem persönlichen Hintergrund des Ministers hinsichtlich des bestehenden Interessenkonflikts?*

Zu 4.:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen. Ein Interessenkonflikt besteht nicht. Im Übrigen nimmt die Polizei bei ihr bekannt gewordenen Straftaten stets den Tatbefund auf und führt im Sinne des Legalitätsprinzips die zur Sicherung des staatlichen Strafanspruchs erforderlichen Ermittlungen ohne Ansehen der Person durch. Die Ermittlungsergebnisse werden zur weiteren Entscheidung der zuständigen Staatsanwaltschaft vorgelegt.

5. *Inwiefern haben sich der Minister oder ihm unterstellte Stellen im genannten Fall wann und mit welchen Inhalten an das Polizeipräsidium Mannheim gewandt?*

Zu 5.:

Beginnend ab Ende August 2020 informierte das Polizeipräsidium Mannheim das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration fortlaufend über den Ermittlungsstand. Darüber hinaus wird auf die Antwort des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Boris Weirauch (SPD), „Klärung eines antisemitischen Hintergrunds der Vorkommnisse in den Räumlichkeiten der Burschenschaft Normannia zu Heidelberg in der Nacht vom 29. auf den 30. August 2020“, Drucksache 16/8771, verwiesen.

6. Treffen die Forderungen des Antisemitismusbeauftragten Dr. Michael Blume nach Verbot und Enteignung sogenannter „rechtsextremer“ Studentenverbindungen auch auf solche zu, in denen Herr Minister Strobl Mitglied ist?

Zu 6.:

Auf die Ausführungen in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

7. Wie ist es zu erklären, dass Inhalte von Ermittlungsakten im Zusammenhang mit den Vorfällen in Heidelberg nur kurze Zeit später, teilweise im Wortlaut, auf linksextremen Seiten veröffentlicht wurden?

Zu 7.:

Dem Polizeipräsidium Mannheim ist bekannt, dass auf entsprechenden Internetseiten über den Grundsachverhalt hinaus auch einzelne personenbezogene Daten publiziert wurden. Mit Blick auf die Quellen dieser Informationen liegen keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung

Schütze

Amtschef